

15. Mai 2019

PRESSEMELDUNG 25/2019

## **Die Rückkehr der Wölfe regulativ gestalten**

### **Massive Kostenzunahme im Wolfsmanagement wirft Fragen nach Alternativen auf – Bejagung als kostengünstigere und nachhaltigere Methode**

In Schleswig-Holstein steigen die aufgrund der „Rückkehr“ des Wolfes zu verzeichnenden Kosten seit 2015 stark an, insbesondere im Jahresvergleich von 2017 auf 2018 ist ein massiver Kostenzuwachs zu konstatieren. Das Jahr 2019 hat bereits im April die Kosten des gesamten vorherigen Jahres erfordert. Dies zeigt die Beantwortung der Anfrage „Durch Wölfe entstandene Kosten seit 2015“ (Ds. 19/1405) detailliert auf.

Während in den Jahren 2015 bis 2017 ein konstantes Niveau bei den Kosten für Wolfsnachweise/DNA-Proben bei rund 19.000 Euro zu beobachten war, stieg dieser Wert im Jahr 2018 auf 39.643,50 Euro und beläuft sich im aktuellen Jahr (Stand: 11.4.2019) schon auf 56.064,00 Euro!

Ebenso stiegen die „Entschädigungszahlungen an betroffene Landwirte“ von 2.258,19 Euro auf 26.097,17 Euro im Jahr 2018 und auf bereits 45.135,14 Euro im laufenden Jahr (Stand: 11.4.2019).

Den stärksten Anstieg verbucht der Bereich „Anschaffung von Herdenschutzpaketen für das Wolfsmanagement“: während im Jahr 2016 gerade einmal 204,10 Euro aufgewandt werden mußten, waren es 2018 schon 187.781,06, im aktuellen Jahr belaufen sich diese Kosten bis zum 11. April schon auf 158.435,15 Euro.

Vor diesem Hintergrund muß die Frage erlaubt sein, ob die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht und die damit einhergehende Bejagung durch die Jägerschaft nicht ein kostengünstigeres Verfahren darstellt. Ebenso sei der Einwand erhoben, ob hierdurch nicht ein regulatives Gleichgewicht geschaffen werden kann, das den Wolfsbestand sowohl territorial als auch quantitativ einhegt und gleichzeitig ein Wolfsmanagement in vertretbarem Rahmen ermöglicht.